

gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu. 3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internetanschluss entgeltlich oder unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragsschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen den im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgelieferten zur Verfügung gestellten Servern (z. B. Online-Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrlos ersprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgelieferten liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selbigen zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internetanschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online-Speicher.

Abschnitt C: Telefoniedienste

1 Telefonanschluss

1.1 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten. 1.3 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen-Faxe oder Massen-SMS-/MMS versenden.

2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z. B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z. B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z. B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u. A. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z. B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziffer A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118y, 0181-9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insoweit kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

3 Rechnung und Einzelverbindungsabrechnung

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschal tariff (Flatrate) erfasst werden. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsabrechnung, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsabrechnungsweges in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird. 3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzbetreiber auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgelieferten.

4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

5 Zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen für Telefonedienste

5.1 Zusätzliche buchbare Flatrates (z. B. „international Flatrate“) können von jeder Vertragspartei jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Kündigt der Kabelnetzbetreiber, steht dem Kunden innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Kabelnetzbetreibers ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des Vertrages über den Telefonanschluss zu.

5.2 Zusätzlich buchbare Optionen (z. B. zweite Telefonleitung, SPAR Mobil) haben eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und können frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.3 Durch die Bestellung der in 5.1 bis 5.2 genannten Flatrates und Optionen verlängert sich die Vertragslaufzeit des Vertrages über den Telefonanschluss nicht.

Stand: September 2017

Ergänzende Informationen zum Internetanschluss

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.univymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und entspricht der beworbenen Bandbreite. Die üblicherweise im 24-Stunden-Mittel mindestens zur Verfügung stehende Bandbreite sowie die üblicherweise minimal mindestens verfügbare Bandbreite – jeweils im Down- bzw. Upload – entnehmen Sie bitte – entsprechend der beworbenen Bandbreite Ihres Produkts – der folgenden Tabelle:

| DOWNLOAD | | | |
|--|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Download | Maximale Bandbreite | Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel) | Minimale Bandbreite |
| < 200 Mbit/s* | 100 % | > 95 % | > 70 % |
| ≥ 200 Mbit/s*, < 400 Mbit/s* | 100 % | > 90 % | > 50 % |
| ≥ 400 Mbit/s*, < 1000 Mbit/s* | 100 % | > 85 % | > 40 % |
| = 1000 Mbit/s* | 100 % | > 85 % | > 50 %** |

* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

** Höhere minimale Bandbreite bedingt durch Weiterentwicklung des Kabel-Standards (DOCSIS 3.1)

| Fiber-Produkte | Maximale Bandbreite | Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel) | Minimale Bandbreite |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| unabhängig von der Bandbreite | 100 % | 100 % | > 95 % |

| UPLOAD | | | |
|--|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Kabel-Produkte mit folgender Upload-Bandbreite | Maximale Bandbreite | Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel) | Minimale Bandbreite |
| < 10 Mbit/s* | 100 % | > 95 % | > 70 % |
| ≥ 10 Mbit/s*, ≤ 20 Mbit/s* | 100 % | > 90 % | > 50 % |
| > 20 Mbit/s, ≤ 40 Mbit/s* | 100 % | > 85 % | > 40 % |
| ≥ 40 Mbit/s* | 100 % | > 70 % | > 30 % |

* 1 Mbit/s = 1.024 kbit/s = 1.048.576 bit/s

| Fiber-Produkte (nur Business-Produkte) | Maximale Bandbreite | Übliche Bandbreite (im 24-h-Mittel) | Minimale Bandbreite |
|--|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| unabhängig von der Bandbreite | 100 % | 100 % | > 95 % |

1.2 Die oben genannten Bandbreiten werden unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände außerhalb der Kontrolle des Kabelnetzbetreibers) über das von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Kabelmodem erreicht. Die mit kundeneigenen Endgeräten zu erzielenden Bandbreiten sind nicht Gegenstand dieser Erläuterungen. Die von dem Kabelnetzbetreiber verwendete DOCSIS-Technologie ist auf die gemeinsame Nutzung der letzten Meile für den Datentransport ausgerichtet. Auch wenn der Kabelnetzbetreiber die Kapazitäten seiner Netze entsprechend überwacht und bei Bedarf ausbaut, können Verkehrsspitzen auftreten, welche die verfügbare Bandbreite des einzelnen Kunden kurzfristig begrenzen. Die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite kann somit mit starker Inanspruchnahme seines Versorgungsbereiches variieren und durch etwaige Verkehrsspitzen möglicherweise so weit beeinträchtigt werden, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Streamen von Videoinhalten nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Qualität möglich ist.

1.3 Der Kabelnetzbetreiber ist nur für die Kapazitäten seiner Netzwerke und seiner Netzknoten verantwortlich. Leistungseinschränkungen in anderen Netzen oder Netzknoten unterliegen nicht seiner Kontrolle.

1.4 Eine Zwangstrennung findet nicht statt.

2. Sicherheitsfunktionen

UM setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die Internetnutzung nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.univymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Verkehrsanalyse

Zur Ermittlung von Verkehrsschwerpunkten analysiert der Kabelnetzbetreiber an einzelnen Punkten seines Netzwerks Verkehrsmengen und -arten in anonymisierter und aggregierter Form. Beeinträchtigungen der Internetnutzung gehen damit nicht einher.

4. Priorisierung

Zur Sicherung der für einen Sprachtelefoniedienst notwendigen Qualität transportiert der Kabelnetzbetreiber entsprechende Daten bevorzugt in seinem Netz. Weiter werden protokollspezifische Steuerungsdaten im Sinne des bestmöglichen Nutzererlebnisses priorisiert behandelt. Aufgrund des marginalen Bandbreitenbedarfs dieser priorisierten Daten hat dies normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdiensts.

5. Rechtsbehelfe

Auf Ziffer A 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: April 2018

205011804 BIT05-18-X-BesGB Int.-TeI (NH-B)

Besondere Geschäftsbedingungen WifiSpot

der Unitymedia NRW GmbH (in NRW), der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Unitymedia BW GmbH (in Baden-Württemberg),
alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von „WifiSpot“, die ab dem 30. Oktober 2017 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von WifiSpot an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unitymedia.de/agb> verfügbar.

2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten betreibt der Anbieter Zugangspunkte zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet mittels eines geeigneten Endgeräts des Kunden über eine Funkschnittstelle und bietet hierüber seinen Kunden die Möglichkeit zur Datenkommunikation mit dem Internet.

2.2 Der Anbieter gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN-Funkschnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g, n oder ac an vom Anbieter betriebenen WifiSpot Zugangspunkten, bestehend aus Hotspots, Homespots oder – in Partnernetzen – Partnerspots. Über diese Funkschnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen einem WifiSpot Zugangspunkt und einem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden, z. B. Laptop oder Smartphone.

2.3 Voraussetzung für die Nutzung von WifiSpot ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internetanschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Unitymedia Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung von WifiSpot.

2.4 Für die Nutzung von WifiSpot ist ein betriebsbereites Endgerät, z. B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.5 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen WifiSpot, von der Netzlast des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z. B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.

2.6 Die dem Kunden für die Nutzung von WifiSpot zur Verfügung stehende maximale Bandbreite ergibt sich in Abhängigkeit von dem vom Kunden genutzten WifiSpot Zugangspunkt.

2.6.1 An Homespots anderer Kunden des Anbieters beträgt die für den Kunden maximal verfügbare Bandbreite bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload.

2.6.2 An Hotspots ergibt sich die maximal verfügbare Bandbreite in Abhängigkeit vom zwischen dem Kunden und dem Anbieter vertraglich vereinbarten kabelbasierten Internetzugang wie folgt:

| Bandbreite des kabelbasierten Internetprodukts des Kunden | WifiSpot Bandbreite | |
|---|---------------------|---------------|
| | Download bis zu | Upload bis zu |
| < 50 Mbit/s | 10 Mbit/s | 1 Mbit/s |
| ≥ 50 Mbit/s, < 100 Mbit/s | 50 Mbit/s | 2,5 Mbit/s |
| ≥ 100 Mbit/s, < 150 Mbit/s | 100 Mbit/s | 5 Mbit/s |
| ≥ 150 Mbit/s | 150 Mbit/s | 5 Mbit/s |

Für sonstige berechtigte WifiSpot Nutzer kann die maximal verfügbare Bandbreite von den vorstehend angegebenen Werten abweichen, jedoch wird die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload nicht unterschritten.

2.6.3 In Partnernetzen gelten die von den Partnern am jeweiligen Partnerspot zur Verfügung gestellten Bandbreiten.

2.7 Sofern der Kunde bei der Nutzung von WifiSpot ein Partnernetz nutzt, kann die Nutzung auf ein monatliches Datentransfervolumen beschränkt werden. Überschreitet die monatliche Nutzung eines Kunden das beschränkte Datentransfervolumen im Partnernetz, ist der Anbieter berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung stehende maximale Bandbreite im Partnernetz auf 64 Kbit/s im Download und Upload zu verringern.

2.8 Informationen über die vom Anbieter bereitgestellten WifiSpot Standorte und ob es sich bei diesen Standorten um einen Hotspot, einen Homespot oder einen Partnerspot handelt, erhält der Nutzer über die Internetseite des Anbieters unter <http://www.unitymedia.de/wifispotfinder>, oder, sofern und soweit verfügbar, über weitere vom Anbieter bereitgestellte Informationsmedien wie Application Software (Apps).

3 Zugang und Beschränkungen

3.1 Die für die Nutzung von WifiSpot benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen und die zum Ansprechen eines WifiSpots erforderliche SSID erhält der Kunde über den Onlinekunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.

3.2 Die Nutzung von WifiSpot ist nur volljährigen Personen oder Minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.

3.3 Die Zugangsdaten des Kunden sind von diesem nur persönlich zu nutzen, eine Weitergabe an Dritte ist nur an im gleichen Haushalt lebende – bzw., sofern es sich um einen Dienst von Unitymedia Business handelt, an im selben Unternehmen tätige – Personen gestattet. Mit den Zugangsdaten kann der Kunde mit bis zu 5 WLAN-fähigen Endgeräten gleichzeitig WifiSpot nutzen.

3.4 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den WifiSpot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

3.5 WifiSpot wird dem Kunden vom Anbieter zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiberufliche Nutzung, insbesondere der Verkauf von WifiSpot, ist untersagt.

3.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von WifiSpot, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.

3.7 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne WifiSpot Zugangspunkte jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über WifiSpot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.

3.8 WifiSpot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, an dem von ihm dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle einen WifiSpot einzurichten und zu betreiben (Homespot), soweit es sich nicht um ein Produkt von Unitymedia Business handelt. Der Homespot ist technisch vom privaten Zugang des Kunden separiert. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderer WifiSpot Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter stellt den Homespot ausschließlich anderen WifiSpot Nutzern zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mitteilung gegenüber dem Anbieter im Onlinekunden-Servicebereich mit Wirkung spätestens zum übernächsten Werktag zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch seine Nutzungsmöglichkeit von WifiSpot.

4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Zahlungsverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperre auch WifiSpot betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen WifiSpot Nutzern zur Verfügung zu stellen.

4.3 Der Anbieter ist Betreiber des Homespots und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Verantwortlichkeit des Kunden besteht hierfür nicht.

4.4 Nutzt der Kunde einen eigenen WLAN-Router, wird darauf kein Homespot eingerichtet und betrieben. Der Kunde hat in diesem Fall keine Berechtigung zur Nutzung von WifiSpot.

5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem WifiSpot und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID, verschlüsselt nach dem WPA2-Enterprise-Verfahren oder einem anderen, dem anerkannten Stand der Technik entsprechenden Verfahren. Grundsätzlich kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über WifiSpot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der WifiSpot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf WifiSpot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schädlichen (z. B. virusverseuchten), sitten- oder gesetzwidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über WifiSpot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.

6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über WifiSpot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).

6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.

6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über WifiSpot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.

6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu WifiSpot umgehend zu sperren.

6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über WifiSpot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von WifiSpot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder von der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von WifiSpot durch den Kunden verbunden sind.

7 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von WifiSpot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

Macht der Kunde von einem etwaig bestehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über WifiSpot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

8 Nutzung im Ausland

Der Anbieter gewährt dem Kunden – im Rahmen der technischen und betrieblichen Gegebenheiten – die Möglichkeit der Nutzung bestimmter ausländischer WLAN-Partnernetze im Rahmen der Nutzung von WifiSpot, sofern sich der Kunde im Abdeckungsbereich solcher Netze befindet, ohne dass sich hierfür für den Kunden weitere Kosten ergeben. Die für den Kunden verfügbaren Länder und Partnernetze sind unter www.unitymedia.de/wifispot einsehbar. Die Leistungen solcher Partnernetze können von den Leistungen des Anbieters in seinem Netz abweichen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Anbieter ist berechtigt, die Liste der verfügbaren ausländischen Partnernetze jederzeit zu erweitern oder zu verringern oder die Nutzung im Ausland durch Mitteilung gegenüber dem Kunden vollständig einzustellen.

Stand: September 2017

Ergänzende Informationen zu WifiSpot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen: Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen WifiSpot“ nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinekunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den WifiSpot-Zugang einrichten. Der Kunde kann gleichzeitig mit bis zu fünf Endgeräten über WifiSpot online gehen. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines WifiSpots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn die WLAN Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.

1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.

1.3 Hinsichtlich der maximal zur Verfügung gestellten Geschwindigkeit wird auf Ziffer 2.6 der BesGB WifiSpot verwiesen. 1.4 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datenrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.

1.5 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unitymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätssicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

4. Rechtsbehelf

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: September 2017